

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Karsten Kolbe, Fraktion DIE LINKE**

**EU-Ratspräsidentschaft**

**und**

**ANTWORT**

**der Landesregierung**

1. Ist oder war die Landesregierung an der Erarbeitung einer politischen Agenda für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft beteiligt?

Eine direkte systematische Beteiligung der Länder an den inhaltlichen Planungen für die deutsche EU Ratspräsidentschaft 2020 ist durch die Bundesebene nicht selbst angestoßen worden, allerdings werden die Länder in die organisatorische und inhaltliche Vorbereitung durch das Auswärtige Amt auf Ebene der Europaministerkonferenz (EMK) einbezogen.

Um darüber hinaus eine inhaltliche Positionierung der Länder für die politische Agenda einzuspeisen, wurde mit Beschluss der Konferenz der Regierungschefinnen und -chefs der Länder vom 21. März 2019 die EMK um die Koordinierung eines Beitrags der Länder zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020, unter Einbeziehung der Fachministerkonferenzen, gebeten.

In Umsetzung dessen wurde auf der 81. EMK am 25./26. September 2019 in Trier unter TOP 3 der Beschluss „Deutsche EU Ratspräsidentschaft“ einstimmig gefasst:  
[https://europa.rlp.de/fileadmin/europa/EMK\\_pdf/81.EMK\\_Deutsche\\_EU-Ratspraesident-schaft\\_2020.pdf](https://europa.rlp.de/fileadmin/europa/EMK_pdf/81.EMK_Deutsche_EU-Ratspraesident-schaft_2020.pdf)

Der Beschluss speist sich hauptsächlich aus den Zuarbeiten der Fachministerkonferenzen der Länder und zusätzlich aus originär europapolitischen Themen, die von der Berichterstattlergruppe der EMK aus den Ländern Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt zusammengestellt wurden.

Es wurden im Land alle Ressorts durch das Ministerium für Inneres und Europa auf dieses Vorgehen hingewiesen und eine Abfrage gegebenenfalls darüber hinausgehender Schwerpunktthemen durchgeführt. Dazu wurde von der Staatskanzlei das Thema grenzübergreifende Zusammenarbeit genannt, das zusätzlich eingespeist wurde und in dem Beschluss enthalten ist.

Außerdem wurde insbesondere auf Betreiben Mecklenburg-Vorpommerns auf politischer Ebene der EMK der Aspekt eingefügt, dass aufgrund des Strukturwandels die ländlichen Räume besonders gefördert werden müssen (Punkt 4). Dadurch sollte einerseits einer zu einseitigen Hervorhebung der städtischen Dimension der EU (Punkt 12) vorgebeugt und andererseits dem zu starken Absinken der Strukturfondmittel entgegengetreten werden. Der Punkt wurde von den Flächenländern unterstützt, in den Beschluss aufgenommen und vom Vorsitz besonders hervorgehoben.

2. Wenn ja,
  - a) in welchen Bereichen wurde um Zuarbeit gebeten?
  - b) wie sah diese konkret aus?

#### **Zu a)**

Alle Ressorts wurden über die Abfragen der Fachministerkonferenzen mit einbezogen. Darüber hinaus wurden sie durch das Ministerium für Inneres und Europa auf das Verfahren hingewiesen und gegebenenfalls darüber hinausgehende Schwerpunktthemen abgefragt.

#### **Zu b)**

Die Beteiligung in den Fachministerkonferenzen erfolgt jeweils nach eigenen Verfahren. Allerdings ist in allen Fachministerkonferenzen entweder die Zustimmung einer weit überwiegenden Mehrheit oder sogar Konsens zur Beschlussfassung nötig, sodass die Einbindung der Landesressorts in den jeweiligen Konferenzen sichergestellt wird.